



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Postfach 1955  
47517 Kleve

mailto: [sylvia.robinson@kleve.de](mailto:sylvia.robinson@kleve.de)

Datum: 11.08.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
53.01.04.04-276+277/2016  
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer  
Zimmer: 065  
Telefon:  
0211 475-9344  
Telefax:  
0211 475-2790  
kirsten.zimmerhofer@  
brd.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 Stresemannstr. und  
Bebauungsplan Nr. 8-139-2 Kranenburger Str./Stadtgrenze/Ackers-  
heide/Heidestr./Waldsaum/Zur Buchenhecke**

**Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 07.07.2016, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende

Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
uBam Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die BPL Nr. 1-031-7 Stresemannstr. und 8-139-2 Kranenburger Str. der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)  
Frau Dr. Borgmann. Tel. 0211/475-1334, E-Mail: [barbara.borgmann@brd.nrw.de](mailto:barbara.borgmann@brd.nrw.de)



Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung von TOEB Stellungnahmen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**

Stadt Kleve  
Plane und Bauen  
Landwehr 4 — 6  
47533 Kieve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4597  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 - 45-60-00 / III-ohne-16- BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

13.Juli 2016

**BEZUG:** **BBP Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Str. im OT Düffelward;**  
**BBP Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstr,**  
**BBP Nr. 8-139-2, 4.Änderung, für den Bereich Kranenburger Str, Stadtgrenze, Ackersheide, Heidestr.,**  
**Waldsaum, Zur Buchenhecke im OT Donsbrüggen;**

hier: Abgabe - **Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 07.07.2016 Ihr Zeichen: 61.1/ Ro

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

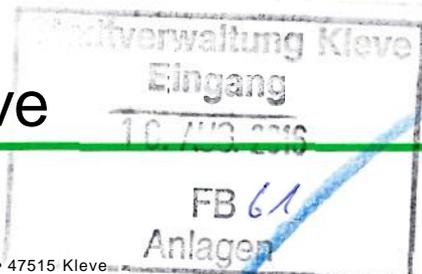
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve



Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt • Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve  
Telefax: 02821 85-700  
Ansprechpartner/in: Frau Gall  
Zimmer-Nr.: E.237  
Durchwahl: 02821 85-356  
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01/09-  
Datum: 11.08.2016

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;**  
Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Bericht vom 07.07.2016, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

**Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:**

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bonnen

**C.) Landschaftsbehörde**

Formular LANUV Stand 26.08.2010. mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.:6.1 61 26 01/09	Lage: Gemarkung Kleve, Flur 31, Flurstücke 771 und 763
Vorhaben: Bebauungsplan Kleve Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannsstraße	
ASP vom: 09.06.2016	bearbeitet von: Stadt Kleve
Landschaftsbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 01.08.2016	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Nur wenn Frage 1. „nein“:</b> 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Nur wenn Frage 2. „nein“:</b> 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Nur wenn Frage 3. „nein“:</b> <b>(und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)</b> 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Hinweis:</b> Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG <sup>1</sup> sind bei der Baufeldfreiräumung (Rodung von Bäumen und Sträuchern während der Brutzeit), zu beachten.	

Unterschrift: i.A.

  
Meyer

<sup>1</sup> des Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I Teil 3 S.95)

# Stadtwerke Kleve GmbH

ENERGIE. FÜR DIE REGION.

Stadtwerke Kleve GmbH • Flutstraße 36 • 47533 Kleve

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve



Ansprechpartner : Nils Rayers  
Telefon : (02821)593-261  
Telefax : (02821)593-160  
©-Mail : nils.rayers  
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 15. August 2016

## Bebauungsplan Nr.: 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße in Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen im dargestellten öffentlichen Bereich eine Trasse mit der Breite von ca. 1,0 Meter benötigt wird.

Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Sollte eine Passivhaussiedlung geplant sein, behalten wir uns vor, bei der Erschließung keine Gasversorgungsleitung zu verlegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Kleve GmbH

  
ppa. Dercks

  
ppa. Kahl

Geschäftsführer:  
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht  
Kleve HRB 530

[www.stadtwerke-kleve.de](http://www.stadtwerke-kleve.de)

Bankverbindungen:

Sparkasse Kleve  
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00  
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30  
BIC: WELADED1KLE  
Volksbank Kleverland eG  
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22  
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10  
BIC: GENODED1KLL



BP Nr. 1-031-7

Sehr geehrte Frau Robinson,

es erfolgt keine Stellungnahme, da alle 3 Maßnahmen außerhalb des Verbandsgebietes des Deichverbandes Xanten-Kleve liegen.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Menschel

Deichverband Xanten-Kleve  
Oraniendeich 440, 47533 Kleve  
Tel.: 0 28 21/79 99-11  
Fax: 0 28 21/79 99-44  
E-Mail: [info@dvxk.de](mailto:info@dvxk.de)  
[www.dvxk.de](http://www.dvxk.de)



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve

Ihr Zeichen: 61.1/Ro  
Ihre Nachricht vom: 07.07.2016

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber  
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de  
Telefon: 0203 2821 - 221  
Telefax: 0203 285349 - 221  
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 13.07.2016

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB**

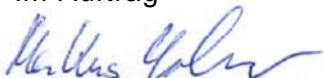
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 07.07.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
Im Auftrag

  
Markus Gerber

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

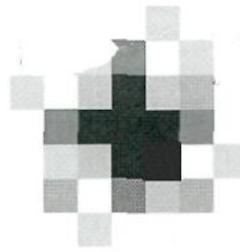
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B.Georgi

Strassen.nrw

Außenstelle Wesel



Bischöfliches  
Generalvikariat Münster  
**Hauptabteilung Verwaltung**

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat • 48135 Münster

Stadt Kleve  
Postfach 19 55  
47517 Kleve



**Hausanschrift**

Hörsterplatz 2  
48147 Münster

**Telefon** +49251495507

**Telefax** +492514956117

nordendorf@bistum-muenster.de  
www.bistum-muenster.de

**Ansprechpartner/Unser Zeichen**

Franz Nordendorf  
05154036 TÖB

25.07.2016

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2016

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße 4. v. Ä. Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Str. / Stadtgrenze / Ackersheide / Heidestraße / Waldsaum / Zur Buchenhecke im Ortsteil Donsbrüggen  
hier: Behördenbeteiligung  
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung  
Ihr Schreiben vom 07.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Franz Nordendorf



**Stadt Kleve**  
Fachbereich Planen und **Bauen**  
Frau Robinson  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

**Wirtschaftsförderung  
Standortberatung**

Ihr Zeichen 61.1/Ro  
Unser Zeichen III-1/Mie/hei  
Ansprechpartner Klaus Miethke  
Zimmer A 424  
Telefon 0211 8795-323  
Telefax 0211 879595-323  
E-Mail klaus.miethke@hwk-  
duesseldorf.de  
Datum 18. Juli 2016

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße  
4. v. Ä. des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße/Stadtgrenze/  
Ackersheide/Heidestraße/Waldsaum/Zur Buchenhecke im Ortsteil Donsbrüggen  
Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

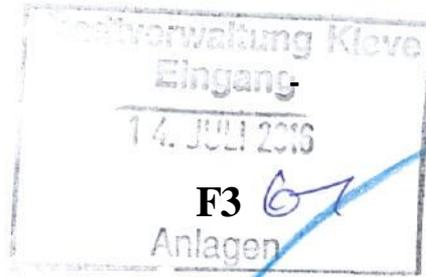
mit Ihrem Schreiben vom 7. Juli 2016 baten Sie **uns** um Stellungnahme zu den oben genannten Bauleitplanungen.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegenden Planungen nicht betroffen sehen, beziehen **wir** zu den vorliegenden Planentwürfen insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen  
**HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF**

Klaus Miethke

Standortberater  
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve  
FB 61 - Planen und Bauen  
Frau Robinson  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

13.07.2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-10.21-031-7 St  
bei Antwort bitte angeben

Herr Volmering  
Fachgebietsleiterin Hoheit  
Telefon 0281 33832-19  
Telefax 0281 33832-85

[martin.volmering@wald-und-holz.nrw.de](mailto:martin.volmering@wald-und-holz.nrw.de)

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße**

Ihr Schreiben vom 07.07.2016  
Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße bestehen keine Bedenken, da kein Wald betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Volmering



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
011912  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon 0281 33832-0  
Telefax 0281 33832-85  
[niederrhein@wald-und-holz.nrw.de](mailto:niederrhein@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 «  
50679 Köln

Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Planen und Bauen  
Frau Robinson  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve



Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 0221 141-3797  
Telefax 0221 141-2244  
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com  
Zeichen FS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-16-10963 (Sa  
18893)

20.07.2016

Ihr Zeichen: 61.1/Ro.

Ihre Nachricht vom 07.07.2016

### BP Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Sehr geehrte Frau Robinsont,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanungen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V.   
Strauß

i.A.   
Sandkühler

Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registriergericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aussichtsrates:  
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:  
Dr. Rüdiger Grube,  
Vorsitzender

Berthold Huber  
Dr.-Ing. Volker Kefer  
Dr. Richard Lutz  
Ronald Pofalla  
Ulrich Weber

### Unser Anspruch:



Profitabler **Qualitätsführer**  
Top-Arbeitgeber  
Umwelt-Voneiter



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

## DIE BÜRGERMEISTERIN

Deichschau Rindern  
Von-Eyll-Straße 27  
47533 Kleve

Fachbereich: 61 -Planen und Bauen  
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4-6  
Auskunft: Frau Robinson  
Zimmer: 217  
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de  
Tel. (0 28 21): 84- 314  
Fax (0 28 21): 84-414  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 61.1/ Ro  
Datum: 07.07.2016

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße  
4. v. Ä. des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße /  
Stadtgrenze / Ackersheide / Heidestraße / Waldsaum / Zur Buchenhecke im Orts-  
teil Donsbrüggen**

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bebauungspläne liegen in der Zeit **vom 04.07.2016 bis 19.08.2016 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe, der Begründungen, den Umweltberichten sowie den dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum **19.08.2016** eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

gez.  
Robinson

*Planungsabteilung*  
*Gebiet der Deichschau Rindern*  
*[Signature]*

Anlagen



**Lieferanschrift:**

Landwehr 4-6  
47533 Kleve

**Telefonzentrale:** (0 28 21) 84 - 0  
**e-mail:** stadt-kleve@kleve.de  
**Internet:** www.kleve.de  
**UST-IDNR.:** DE 120050694

**Konten der Stadtkasse:**

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	7 562 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

**Besuchszeiten:**

Mo.- Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo.+ Mi. 14.00-17.00 Uhr  
Di. + Do. 14.00-15.30 Uhr

**Ausgenommen:**

**Bürgerbüro:** Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr  
Sa. 11.00-13.00 Uhr Standesamt: Mo.-Fr 8.30- 12.30 Uhr,  
Mo. + Mi. 14.00-17.00 Uhr, Bauordnung: Mo.-Fr. (außer Mi.)  
8.30-12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr



Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
FB Planen und Bauen  
Abt. Stadtplanung  
Den Fraktionen im Stadtrat  
zur Kenntnisnahme

Datum: 2. August 2016

---

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Am 19.06.2016 haben Sie einen Änderungsvorschlag für den Bebauungsplan im Bereich Stresemannstraße vorgelegt. Der bestehende Bebauungsplan stammt vom 19.10.1995.

Der Bebauungsplan von 1995 sah für dieses Grundstück ein Baufenster von 275 qm vor, in dem 3 eingeschossige Reihenhäuser mit 3 Garagenplätzen untergebracht werden können.

Der Bebauungsplan von 1995 folgte der maßgeblichen Orientierung für die Baumaßnahmen in diesem Wohnbereich, zu dem die Scheidemann-, Severing-, Stresemann- und Ludwig-Erhard-Straße gehören. Entsprechend ist hier ein Wohngebiet entstanden, das ausschließlich aus eingeschossigen Einzel- oder Doppelhäusern gebildet wird.

Bei der Vorstellung des neuen Planes stellen Sie fest, dass die Bestimmungen des alten Planes nicht mehr zeitgemäß seien, definiert wird „zeitgemäß“ allerdings nicht weiter. Sie halten eine Nachverdichtung aus städtebaulicher Sicht für sinnvoll. Sie schlagen eine Ausweitung der Baufenster von einem auf vier vor, von 275 qm auf 560 qm. Damit verbinden Sie eine Ausweitung der Wohneinheiten von ehemals maximal 3 auf maximal 16.

Nach unserer Ansicht kann bei dieser Planung nicht von einer Nachverdichtung gesprochen werden. Die bebaubare Fläche wird mehr als verdoppelt. Die Zahl der möglichen Wohneinheiten wird mehr als verfünffacht. Vergleicht man die Wohneinheiten mit denen in den benachbarten Straßen, so wird die Proportion deutlich: In der Scheidemannstraße sind 8 Wohneinheiten gebaut oder geplant, in der Severingstraße 10. In der Stresemannstraße sind nach altem Plan 9 Wohneinheiten vorgesehen und jetzt 22, bei fast identischen Größenordnungen.

Diese Zahlen belegen - aus unserer Sicht - keine Nachverdichtung, sondern eine überproportionale Ausweitung der Bebauung in diesem Bereich. Sie entspricht nicht

dem Charakter dieses Wohngebietes, schon gar nicht mit einer zweigeschossigen Bebauung. Allein rein verkehrstechnisch wäre die Stresemannstraße mit 22 Wohneinheiten völlig überfordert. Sie bietet keinen Randstreifen als Parkmöglichkeit. Einzelne Stellflächen an den Baufenstern können die zusätzlichen Fahrzeuge aber nicht aufnehmen, das Sträßchen würde bis zur Unpassierbarkeit zugeparkt. Sie selber gehen davon aus, dass die von Ihnen geplante öffentliche Erschließungsstraße als Erweiterung der Stresemannstraße für die Müllabfuhr nicht passierbar ist und weisen deshalb gesonderte Stellflächen für Müllbehälter am Wendehammer aus. Ein eindeutiger Hinweis auf die problematische Verkehrssituation, die mit der massiven Ausweitung der Bebauung verbunden wäre.

Wir können durchaus nachvollziehen, dass eine Nachverdichtung sinnvoll ist. Dieser wird mit einer Ausweitung auf 4 Baufenster und einer mehr als Verdoppelung der bebaubaren Fläche aber völlig Genüge getan. An dem Charakter der Bebauung in diesem Gebiet darf allerdings keine Änderung vorgenommen werden: Es muss bei einer eingeschossigen Bebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern bleiben. Dadurch ergibt sich eine Steigerung der Wohneinheiten von ehemals 9 auf dann maximal 16, was der Größenordnung der Straße gerade noch entsprechen würde. Nur so wird man dem von Ihnen zitierten Grundsatz - Qualität vor Quantität - gerecht.

Ein letzter Hinweis zu möglichen Altlasten. Nach unseren Informationen befanden sich im südlichen Teil des geplanten Baugebietes zwei Bombentrichter, die in den Nachkriegsjahren als wilde Müllkippen genutzt wurden. Ebenfalls in diesem Bereich war eine Kohlenhandlung untergebracht.

Anwohner der Stresemann-, Ludwig-Erhard-Straße und des Ebert-Rings